

**Rudolf Anschober**  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.383.612

Wien, 5.8.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2322/J des Abgeordneten Mag. Christian Ragger und weiterer Abgeordneter betreffend Behinder-tenparkplätze** wie folgt:

Einleitend möchte ich darauf hinweisen, dass der Nationalrat bereits anlässlich der parlamentarischen Behandlung der Novelle zur Straßenverkehrsordnung 1960, mit der die Zuständigkeit zur Ausstellung von Ausweisen gemäß § 29b StVO von den Bezirksverwaltungsbehörden auf das Sozialministeriumservice übertragen wurde, eine Entschließung verabschiedet hat, wonach eine Evaluierung der geänderten Rechtslage zu erfolgen hat. Der Auftrag zur Durchführung der Evaluierung der Parkausweise erging an die Technische Universität Wien, Institut für Verkehrswissenschaften, Forschungsbereich für Verkehrsplanung und Verkehrstechnik.

**Frage 1:**

- *Wurde die oben genannte Evaluierung bereits abgeschlossen?*

Der Endbericht der Technischen Universität Wien liegt mir vor und wird derzeit von meiner Fachsektion intensiv geprüft.

**Frage 2:**

- *Wenn ja, was sind die Ergebnisse der Evaluierung?*

Wie Sie in der Anfrage selbst ausführen, ist beabsichtigt, die Ergebnisse der Evaluierung in einem partizipativen Prozess der zuständigen Ministerien unter Einbindung der Bundesländer, Städte, Gemeinden sowie von Vertreterinnen und Vertretern von Menschen mit Behinderungen zu diskutieren.

Die Evaluierung wird auch auf der Homepage des Ressorts veröffentlicht werden, sodass jede interessierte Bürgerin bzw. jeder interessierte Bürger Zugang zu dieser Evaluierung erhalten kann.

Auch die auf Grundlage dieser Evaluierung auszuarbeitenden Maßnahmen werden in einem breiten Diskussionsprozess, insbesondere unter Einbindung der maßgeblichen Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen, erarbeitet werden.

**Frage 3:**

- *Wenn nein, wann ist mit den Ergebnissen zu rechnen?*

Aufgrund der Beantwortung der Frage 2 erübrigt sich die Beantwortung der Frage 3.

**Fragen 4 bis 6:**

- *Wie gehen Sie mit der Problematik der fehlenden Behindertenparkplätze um?*
- *Haben Sie bereits Maßnahmen zur Schaffung von mehr Behindertenparkplätzen mit dem BMK und den zuständigen Behörden besprochen und wurden diese in weiterer Folge schon eingeleitet?*
- *Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen werden ergriffen?*

Wie bereits zu Frage 2 ausgeführt, beabsichtige ich die Ergebnisse der Evaluierung nach Abschluss der Prüfung durch meine zuständige Fachsektion mit allen maßgeblichen Stakeholdern zu diskutieren.

Anzumerken ist, dass die Thematik der bedarfsgerechten Zurverfügungstellung von Behindertenparkplätzen nicht nur eine Querschnittsmaterie zwischen Bund, Ländern, Gemeinden

und Statutarstädten, sondern auch zwischen öffentlicher Hand und Dritten, wie etwa Unternehmen, darstellt.

So fällt etwa die Errichtung von Behindertenparkplätzen auf öffentlichen Verkehrsflächen in die Zuständigkeit der Bezirksverwaltungsbehörden (Verordnungsermächtigung gemäß § 43 Abs. 1 lit. d StVO).

Die Errichtung von Behindertenparkplätzen auf privatem Grund fällt in die Zuständigkeit der Bundesländer. Entsprechende Regelungen finden sich daher in den jeweiligen Bauordnungen und werden in diesen z.B. auch Vorschriften hinsichtlich der Breite dieser Parkplätze getroffen. Dementsprechend sind gesetzliche Regelungen auch von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich.

Weiters kann rein aus der statistischen Erhebung von bestehenden Behindertenparkplätzen nicht auf eine bedarfsgerechte Versorgung geschlossen werden.

Es ist mir daher ein großes persönliches Anliegen, dass insbesondere vor dem Hintergrund der erforderlichen Notwendigkeit der Schaffung ausreichender Mobilität von Menschen mit Behinderungen im Zuge der Umsetzung der Ergebnisse der Evaluierung auch die bedarfsgerechte Zurverfügungstellung von Behindertenparkplätzen thematisiert wird.

**Frage 7:**

- *Erklären Sie bitte Ihr verkehrspolitisches Konzept für Menschen mit Behinderung?*

Der Bereich Menschen mit Behinderungen ist eine Querschnittsmaterie, sodass hier ein gesondertes bzw. losgelöstes Konzept ohne Einbeziehung weiterer kompetenzrechtlich zuständiger Stellen, wie auch eine fehlende Einbindung der Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen wenig erfolversprechend ist.

Mobilität und barrierefreie Benutzbarkeit von Verkehrsmitteln stellt gerade für Menschen mit Behinderungen ein zentrales Thema dar, um die gesellschaftliche Inklusion weiter erfolgreich umsetzen zu können.

In diesem Sinne konnte z.B. bereits umgesetzt werden, dass der kostenlose Bezug der Vignette nach Erstantragstellung digital abgewickelt wird und die Stellung weiterer Anträge nicht mehr erforderlich ist, was zu einer wesentlichen Entbürokratisierung beigetragen hat.

Weiters sind Inhaberinnen und Inhaber eines Parkausweises gemäß § 29b StVO von der Normverbrauchsabgabe befreit.

Abschließend kann ich Ihnen mitteilen, dass ich mit den Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen in einem ständigen Meinungs-austausch stehe, damit eine stetige Verbesserung der Mobilität von Menschen mit Behinderungen erzielt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober  
Bundesminister

